

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1824

24 (23.3.1824)

Großherzoglich Badisches
U n z e i g e b l a t t
für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 24. Dienstag den 23. März 1824.

Mit großherzoglich badischem gnädigsten Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

1) Karlsruhe. Unterm 13. Januar d. J. wurde der dahier wegen gemeinen großen Diebstahls in Untersuchung gestandene Luchtscheerergereselle Christian Heinrich Köberling von Oera, durch Urtheil des hochpreislichen Hofgerichts zu Rastatt, mit Landesverweisung bestraft, was man hiermit, unter angefügter Personbeschreibung des Köberling, zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Personbeschreibung. Derselbe ist 36 Jahre alt, 5' 5" groß, von mittlerer Statur, hat blonde Haare, hohe Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase, dergleichen Mund, rundes Kinn, blonden Bart, ovales Gesicht, blasser Farbe, schwärzliche Zähne, und ist pockennarbig. Karlsruhe den 8. März 1824.

Großherzogl. Stadttamt.

1) Heidelberg. Balthasar Hartmaier von Kirchheim hat sich bei der Rekrutensabgabe für das Jahr 1824 nicht gestellt, und wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen um so gewisser seiner Milizpflicht zu genügen, als sonst gegen denselben nach den Landesgesetzen verfahren werden wird. Heidelberg den 13. März 1824.

Großherzogl. Landamt.

Stößer.

1) Bruchsal. Da Johann Adam Nagel von Bruchsal, ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 11. Februar vorigen Jahres, sich inzwischen nicht stellte, und nichts von sich hören ließ, so wird derselbe nun für ver-

schollen erklärt, und verordnet, daß sein bisher unter pflegschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen an seine bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll. Bruchsal den 11. März 1824.

Großherzogl. Oberamt.

Gemehl.

Offenburg. Im Stad Zell, wozu die Orte Zell, Weierbach und Kiedle gehören, ist wegen der zu großen Fehlerhaftigkeit oder des gänzlichen Mangels der Pfandbuchführung in früherer Zeit, eine Richtigstellung der bestehenden Vorzugs- und Unterpfandsrechte dringend nothwendig geworden, und das dermalige Ortsgericht hat sich außer Stand erklärt, bei künftigen Verpfändungen oder Eigenthumsveränderungen auf andere Vorzugs- und Unterpfandsrechte, als welche bei dieser Liquidation neuerlich anerkannt werden, Rücksicht zu nehmen, oder in Ansehung ihrer zu haften. Wer daher solche Vorrechte auf Liegenschaften dieser Gemarkung anspricht, wird zu deren rechtsgenügenden Nachweisung am 17., 18., 19., 20., 21. und 22. Mai d. J. vor der für diesen Zweck ernannten Commission in Zell, mit dem Anfügen aufgefordert, daß die Ausbleibenden die rechtlichen Mängel und Nachtheile, welche aus dem Nichterscheinen für sie entspringen, sich selbst beizumessen haben. Offenburg den 5. März 1824.

Großherzogl. Oberamt.

Beck.

1) Rheinbischofsheim. Zur Erneuerung des Unterpfandbuches der Gemeinde Badersweiler ist der 15., 16. und 17. April d. J. anberaumt. Alle diejenigen, welche Vorzug- und Unterpfandrechte in der Gemarsung Badersweiler anzusprechen haben, werden aufgefordert, diese unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden, bei der im Hofenwirthshause zu Badersweiler befindlichen Commission an obigen Tagen geltend zu machen; andernfalls das dortige Pfandgericht seiner gesetzlichen Haftungspflicht entbunden werden würde. Rheinbischofsheim den 18. März 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Jägerschmidt.

1) Mosbach. Nachdem sich Joh. Haas von Oberschefflenz auf die Aufforderung vom November 1821 nicht gestellt, so wird er hiersmit für verschollen erklärt, und dessen Vermögens an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt. Mosbach den 10. März 1824.

Großherzogliches Amt.

Schaaß.

1) Buchen. Da der Bäckergehilfe Valentin Schäfer von Limbach auf die öffentliche Vorladung vom 19. November 1822, No. 5976, nicht erschienen ist, als wird er hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Aunderwandten in fürsorglichen Besitz übergeben. Buchen den 9. März 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Weber.

Vdt. Haller.

1) Ulberlingen. Die hiesige Stadt stellte über die nachverzeichneten Passivkapitalien, Schuldscheine oder vielleicht auch Pfandverschreibungen aus, welche in der Folge von der großh. bad. Amortisationskasse an die Creditoren vertragmäßig bezahlt werden. Da sich diese Schuldburkunden bisher nicht auffinden ließen, so werden deren Besitzer hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen a dato ihre Ansprüche auf dieselben um so gewisser geltend zu machen, als sonst dieselben für kraft- und wirkungslos werden erkannt werden.

- a. Der ehemaligen Collegiatkistepflege dahier für ein à 4 pCt. jeweils mit dem 25. Juli verzinsliches Capital à 1000 fl.
 - b. Der Anton Ruffischen Erben für ein mit jedem 1. Mai à 4 pCt. verzinsliches Capital à 500 fl.
 - c. Dem Rath von Flachs für und auf den 1. Mai mit 5 pCt. verzinsliches Capital à 500 fl.
- Ulberlingen den 21. Februar 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Haager.

niedner.

Vdt. No.

1) Padenburg. Philipp Franz Neubert von Schriesheim gebürtig, und Gemeiner bei dem großh. bad. Dragonerregiment von Freystett No. 1, ist am 4. d. aus seiner Garnison zu Schwellingen entwichen. Derselbe wird demnach anmit öffentlich vorgeladen, sich nun binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Regimentskommando um so gewisser zu stellen und über seinen bösslichen Austritt zu verantworten, als widrigenfalls gegen ihn in contumaciam ohne weiters die gesetzliche Strafe erkannt und der Vollzug derselben auf sein vereinzliges Betreten vorbehalten werden soll. Padenburg den 15. März 1824.

Großherzogliches Amt.

Küttlinger.

Vdt. Kurz.

3) Schwellingen. Die diesseitige Aufforderung vom 7. Januar d. J. wegen mehrerer dem Klausrabbiner Vensbach von Mannheim abhanden gekommenen Amortisationskassen-Obligationen, wird hiermit auf hohen Befehl zurückgenommen. Schwellingen den 7. März 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bierordt.

3) Waldshut. Die Schuldburkunde, welche von der Gemeinde Kadelburg dem Dionis Göhringer zur Mühlenmühle über ein Anleihen von 1000 fl. am 6. Dez. 1799 ausgestellt wurde, nunmehr aber verloren gegangen ist, wird anmit für kraftlos erklärt. Waldshut den 4. März 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

Untergerichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzoglichen Amte
Ladenburg

1) zu Feudenheim, an den in Sankt erkannten Bürger Valentin Schaaf, auf Freitag den 2. April, Morgens 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Ladenburg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Philippshurg

2) zu Philippshurg, an den in Sankt erkannten Bürger Joseph Ditton, auf Montag den 5. April, Morgens 9 Uhr, vor großh. Amte zu Philippshurg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Neckargemünd

3) zu Unterschwarzach, an die Verlassenschaft des in Sankt erkannten Jakob Bar, auf Mittwoch den 31. März, früh 9 Uhr, vor großh. Amte zu Neckargemünd.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Schwezingen

4) zu Oftersheim, an die Martin Heftischen Eheleute, auf Montag den 29. März, Vormittags 9 Uhr, zu Schwezingen.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Mosbach

5) zu Stein, an den in Sankt gerathenen Bestandschäfer Franz Anton Hammer, auf Mittwoch den 7. April, Morgens 8 Uhr, vor großh. Amte zu Mosbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Buchen

6) zu Hettlingen, an den in Concurs erkannten Jaby Knühl, auf Samstag den 27. März, früh 8 Uhr, vor großh. Bezirksamte zu Buchen.

7) Mannheim. Die Verlassenschaft des dahier verlebten Obergerichtsadvokaten Karl Schieß betreffend, werden auf Anstehen seiner Erben alle diejenigen, welche aus irgend

einem Grunde eine Forderung an dessen Nachlaß zu haben glauben, und solche noch nicht angezeigt haben, hiermit aufgefordert, sie um so gewisser in termino von 4 Wochen dahier geltend zu machen, als nachmals die vorhandene Masse den Erben extradirt werden wird, und sie sich jeden daraus für sie entstehen könnenden Nachtheil selbst werden zuschreiben haben. — Auch haben alle diejenigen, welchen der Verlebte als Anwalt bedient gewesen, und die deswegen etwa noch Manualakten aus dem Nachlasse zu reclamiren haben, solche Reclamationen im gleichen Termine von 4 Wochen bei dem Generalbevollmächtigten der Erben, Herrn Hofgerichtsrath v. Isstein dahier geltend zu machen, respective bei ihm ihre Manualakten und sonstigen Schriftsätze gegen Erlegung der allenfalls noch schuldigen Deserviten in Empfang zu nehmen, indem nach dieser Frist die Erben keine Rechenschaft mehr darüber zu geben schuldig seyn sollen. Mannheim den 3. März 1824.

Großherzogl. Stadttamt.

v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger.

Versteigerungen.

1) Mannheim. [Dung-Versteigerung.] Die Dungvorräthe bei den Kavallerie-Stallungen in Schwezingen werden Freitag den 26. d., Vormittags 10 Uhr, wiederum in einzelnen Parthien gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Mannheim den 21. März 1824.

Der Regiments-Quartiermeister.

Ziegler.

3) Mannheim. Freitag den 26. März, Nachmittags 3 Uhr, wird die Erbauung der diesseitigen obern Eisbreche nächst der dahiesigen Rheinbrücke, alternativ mit Abgabe des erforderlichen Holzes auf herrschaftliche Rechnung, und mit Ueberlassung desselben an den Unternehmer, im Matrosensgebäude allda öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, und hierzu nach höherer Anordnung auch Ausländer, welche sich jedoch, wie jeder hiesige Uebernehmer, für die Qualifikation zur Unternehmung und Aus-

führung eines solchen Werkes ausweisen müssen, eingeladen.

Plan und Bedingungen können inzwischen auf der diesseitigen Kanzlei eingesehen werden. Mannheim den 12. März 1824.

Großherzogl. Domanal-Verwaltung.
Danninger.

1) Wertheim. [Die Verwerthung des im herrschaftlichen Salzmagazin zu Buchen gelagerten Salzes betreffend.] Da das in Buchen errichtete Salzmagazin nicht ferner erforderlich ist, so soll nach höherer Anordnung der in etwa 600 Zentnern bestehende Salzvorrrath des Magazins im Ganzen oder in größeren Parthieen verwerthet werden.

Man bringt dieses mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß Salzändler, welche diesen Salzvorrrath ganz oder theilweise zu übernehmen Lust haben, ihre Anerbietungen, um welchen Preis sie das Salz im Ganzen oder in Parthieen zu 50 Säcken, übernehmen wollen, längstens bis zum 9ten des künftigen Monats April schriftlich einzureichen haben.

Die Bedingungen der Uebernehmer sind, daß der Betrag bei der Abfassung, welche innerhalb 3 Wochen nach erfolgtem Zuschlag geschehen soll, baar bezahlt, und im Detailverkauf das Pfund neu badischen Gewichts nicht über 4 Kreuzer ausgewogen wird.

Die Angebote sind versiegelt an die Registratur des unterzeichneten Kreisdirectors einzusenden. Sie werden den 10. April Morgens 9 Uhr auf diesseitiger Kanzlei eröffnet werden, und die Entscheidung auf das Resultat der Soumissionen kann längstens zu Ende April erfolgen.

Die Soumissionen selbst sind auf der Adresse durch die Worte: «Gebot auf den herrschaftlichen Salzvorrrath in Buchen betreffend» zu bezeichnen. Wertheim den 15. März 1824.

Direktorium des Main- u. Tauberkreises.
v. Verg.

Vdt. Schenk.

1) Gemmingen, unweit Heilbronn.
[Maiererei/Verpachtung.] Da der Bestand

der beiden grundherrschaftl. v. Gemmingenschen Maierreigüter dahier auf Lichtmeß 1825 zu Ende gehet, so wird eine weitere neunjährige Verpachtung von Lichtmeß 1833, sowohl für das sogenannte Wittungut, welches neben einer neuen sehr geräumigen Wohnung, Stallungen und Scheuern, in drei Fluren 92 Morgen 34 Ruthen Acker, 12 Morgen 3 Viertel Wiesen, 1 Morgen 1 Viertel 17 Ruthen Baum, Grass und Gemüsgarten enthält, und zehntfrei ist, als auch für das große Gut, wozu neben hinlänglichem Wohnraum für zwei Pächterfamilien, Stallungen und Scheuern, in drei Fluren 342 Morgen Acker, 32 Morgen 2 Viertel Wiesen, 6 Morgen 1 Viertel Grass, Baum, und Gemüsgarten gehören, statt finden.

Liebhaber hiezu können die Güter täglich in Augenschein, und von den Pachtbedingungen bei dem Rentamt Einsicht nehmen, auch mit demselben, unter Vorbehalt der grunds herrlichen Genehmigung, einen Pachtcontract über beide Güter oder einen Theil derselben abschließen, müssen aber mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihren guten Ruf, Kenntnisse in der Landwirthschaft, und daß sie eine Caution von 3300 fl. für beide Güter leisten können, und überdies noch hinreichendes Vermögen zum Betriebskapital besitzen, versehen seyn. Gemmingen den 14. März 1824.

Grundherrl. v. Gemmingensches Rentamt,
Mayer.

Von den Speichern der ev. protestant. Kirchen: Recepturen zu Mannheim, Ladenburg, Weinheim, Schriesheim, Heidelberg und Sinsheim, wird auf den nächstkommen den 30. März, Nachmittags 2 Uhr, in dem dahiesigen Gasthause zum goldnen Hekt eine weitere Parthie ihrer dermal noch vorhandenen aller Gattungen Früchte, vorzüglich Gerste, ohne Ratifikationsvorbehalt versteigert, und die Probe davon, sowohl auf hiesigem Markte, als bei der Versteigerung aufgestellt werden, Heidelberg den 10. März 1824.

Carl Hermisdorf, Redakteur.